

II-6156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3144/J

1988-12-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger,

Strobl

und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Berufsschutz für ungelernte Arbeiter

Nach der geltenden Gesetzeslage bestehen zwischen den einzelnen Gruppen von Beschäftigten sehr ungleiche Aussichten, wegen eingetretener Minderung der Arbeitsfähigkeit eine Pension zu erhalten.

Bei Facharbeitern und Angestellten ist diese Chance wesentlich höher, als bei Hilfsarbeitern und angelernten Arbeitern.

Diese unterschiedlichen Erfolgsaussichten sind Folge des in Paragraph 255 ASVG festgelegten Berufsschutzes. Berufsschutz genießt ein Versicherter nur dann, wenn er überwiegend in einem erlernten Beruf tätig war.

Hilfsarbeiter hingegen werden auch dann auf Berufe wie Amtsboten, Parkplatzwächter, Streckenwärter oder Seilbahnbegleiter verwiesen, wenn es dem Betroffenen unmöglich ist, eine derartige Beschäftigung zu erlangen.

Damit werden sie in den Arbeitslosengeldbezug abgedrängt, was wiederum ihre späteren Pensionsansprüche stark reduziert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie die geschilderte, Hilfsarbeiter und ungelernte Arbeiter stark benachteiligende Gesetzeslage?

2. Sind Sie bereit, im Verfahren zur Erlangung einer Invaliditätspension den Berufsschutz auch auf diesen Personenkreis auszudehnen?